

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

|                        |                                  |            |       |
|------------------------|----------------------------------|------------|-------|
| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter                 | Sitzung am | Punkt |
| Jugendhilfeausschuss   | Erster Beigeordneter R. Weichelt | 10.05.2011 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Erziehungsberatung in Gladbeck**

- a) **Bericht der Verwaltung**
- b) **Bericht der katholischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche beim Caritasverband der Stadt Gladbeck**
- c) **Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse vom 13.04.2011**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Zu a):**

**Grundsätzliches zu den Leistungen der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)**

Die Leistungen im Rahmen der §§ 16, 17, 18 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes - zielen auf die Stärkung der Familien durch Prävention und frühe und sach- und fachgerechte Beratung. Diese Hilfen gehören zum Leistungsspektrum des Amtes für Jugend und Familie.

Bei der Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII hingegen handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung, die der Klärung und Bewältigung familiärer Probleme dient. Ausdrücklich sollen Fachkräfte verschiedener Disziplinen zusammenwirken.

Die Organisation der Erziehungsberatung / Erziehungsberatungsstellen ist in die Organisationshoheit der öffentlichen Träger gestellt. Organisationssystematisch wird die Erziehungsberatungsstelle als Spezialdienst der Jugendhilfe gesehen (KGSt 7/1980). Zu den Grundprinzipien der Erziehungsberatung gehört der kostenlose, niederschwellige Zugang ( 7. JBericht, BT-Drucksache 10/6730, S. 39).

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                |               |              |            |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister:        | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum:                | Datum:                | Datum:         | Datum:        | Datum:       | Datum:     |
| _____                 | _____                 | _____          | _____         | _____        | _____      |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

1955 wurde im Kreis Recklinghausen die erste Erziehungsberatungsstelle eingerichtet. In Gladbeck entstand in der Trägerschaft des Caritasverbandes die katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 1974.

Das Erfordernis einer zusätzlichen kommunalen Erziehungsberatungsstelle hat sich in Gladbeck **nicht** ergeben.

Eine Kooperation zwischen der Jugendhilfe Gladbeck und der Kreiserziehungsberatungsstelle in Recklinghausen besteht ebenfalls nicht.

Die Zusammenarbeit der kommunalen Jugendhilfe mit der Beratungsstelle des Caritasverbandes Gladbeck ist zufriedenstellend. Die Beratungsstelle hat die Akzeptanz der Gladbecker Bevölkerung.

### **Aktuelle Diskussion**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beschäftigt sich aktuell eine Arbeitsgruppe auf Kreisebene mit dem Thema Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen.

Der Kreis Recklinghausen sichert die Erziehungsberatung durch eigene Beratungsstellen und gewährt den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der freien Wohlfahrtsverbände Zuwendungen zu den Personalkosten des hauptamtlichen Personals. Dies ist in den Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern – Erziehungsberatungsstellen – festgelegt (Kreistagsbeschluss vom 3.4.1992).

Aktuell hat sich am 24.03.2011 in Recklinghausen die interkommunale Arbeitsgruppe zum Thema Erziehungsberatung das erste Mal getroffen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, den für das Themenfeld Erziehungsberatung gefassten Beschluss der Finanzkommission des Kreistages zu beraten. Der Beschluss lautet: „Unter Federführung des Kreises Recklinghausen wird in Abstimmung mit allen vorhandenen Trägern (Caritas, Stadt Marl, Kreis Recklinghausen) eine Versorgungsstruktur der Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen aufgebaut, die notwendige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sicherstellt und Doppelangebote vermeidet“ (Protokoll der ersten Sitzung der interkommunalen Arbeitsgruppe vom 24.03.2011).

Die Stadt Gladbeck wird im Bereich der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) durch die katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche beim Caritasverband der Stadt Gladbeck versorgt. Die Personalkosten der Beratungsstelle werden durch Kreisumlage finanziert.

Die pauschale Finanzierung der Beratungsstelle Gladbeck deckt aber nicht die Bedarfe in der Stadt Gladbeck ab. Für spezielle Dienstleistungen im Rahmen der Hilfestellung für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohter Kinder (§ 35 a SGB VIII) werden Leistungsvereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Caritasverband Gladbeck geschlossen. In 2010 wurden zusätzlich aus kommunalen Jugendhilfemitteln rund 40.000,-- € für diese Leistungen aufgewandt.

## Perspektive

Die Beratungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden in den nächsten Monaten fortgesetzt. Über die Ergebnisse wird zeitnah berichtet.

Zu b):

## Bericht der katholischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche beim Caritasverband der Stadt Gladbeck

Der Bericht des Caritasverbandes erfolgt mündlich in der Ausschusssitzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

### Ergebnisrechnung

| Ertrag   | € |
|----------|---|
| einmalig |   |
| jährlich |   |

| Aufwand                    | € |
|----------------------------|---|
| einmalig                   |   |
| jährlich                   |   |
| <i>darin enthalten:</i>    |   |
| Personalaufwand            |   |
| Sach- und Dienstleistungen |   |
| Transferaufwand            |   |

### investiver Finanzplan

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.

---

-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

α \_\_\_\_\_-Ausschusses

α Rates

α Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: